

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sabine Keri (ÖVP) an Herrn amtsführenden Stadtrat der
Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Transparenz
Landeshauptmann-Stellvertreter Christoph Wiederkehr, MA.

Kindesabnahmen durch die Wiener Kinder- und Jugendhilfe (MA 11)

Grundsätzlich ist die Herausnahme eines Kindes aus seinem familiären Umfeld nur im äußersten Notfall als letzte Maßnahmen zulässig. Im Vorfeld dazu müssen alle Alternativen geprüft werden und klar feststehen, dass die Änderung der Obsorge tatsächlich eine erhebliche Verbesserung für die Situation des Kindes bringt. Schließlich handelt es sich hierbei um einen massiven Eingriff in das verfassungsgesetzlich geschützte Recht auf Achtung des Familienlebens.

Viel zu oft entscheidet das Gericht erst Monate oder Jahre später, ob die vorläufige Obsorge durch die Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich gerechtfertigt war oder ist. Ob auch tatsächlich „Gefahr in Verzug“ vorlag, wird nie wieder geprüft. Nach dem Gesetz muss die Kinder- und Jugendhilfe die zur Wahrung des Kindeswohls nötigen gerichtlichen Verfügungen über die Obsorge beantragen bzw. bei „Gefahr in Verzug“ selbst treffen und innerhalb von acht Tagen das Gericht befassen. Bis es schließlich zu einer endgültigen Entscheidung vor Gericht kommt, verbringt das Kind oft Monate und Jahre bei „Krisenpflegeeltern“, „Dauerpflegeeltern“ oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mutter hat nur ein streng begrenztes und oft beaufsichtigtes Besuchsrecht, was die Entfremdung zwischen Kind und Eltern vergrößert.

Dazu kommt, dass es nur wenige Krisen- und Dauerpflegeeltern gibt und die Krisenzentren der Stadt permanent überlastet und überfüllt sind. Jährlich berichtet die Volksanwaltschaft über strukturelle Missstände und Defizite bei der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (MA 11). So wurden oft statt der vorgesehenen acht Kinder pro Wohngemeinschaft bis zu 14 Kinder in einer Wohngemeinschaft angetroffen, die dann auf Matratzen am Boden in den Gängen schlafen müssen. Damit ist durchaus möglich, dass eine Krisenunterbringung die größere Belastung für Kinder darstellt, und statt einer erheblichen Verbesserung für die Situation des Kindes genau das Gegenteil bringt.

Die gefertigte Abgeordnete stellt deshalb gem. § 31 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgende

Anfrage:

1. Wie wird in Wien der Begriff des „Kindeswohles“ definiert?
 - a. Wie wird er von der Stadt Wien definiert?
 - b. Wie wird er von der Kinder- und Jugendhilfe definiert?

2. Wie konkret funktioniert der Prozess von einer Gefährdungsmeldung, der darauffolgenden Gefährdungsabklärung bis hin zur Entscheidung einer Kindesabnahme durch die Kinder- und Jugendhilfe?
 - a. Wer entscheidet am Ende, ob es zu einer Kindesabnahmen kommt oder nicht?
 - b. Welche Behörden und Personen sind an diesem Prozess beteiligt?
 - c. Was sind klar definierte Kriterien, die zu einer Kindesabnahme führen?
 - d. Was sind klar definierte Kriterien für „Gefahr in Verzug“?
 - e. Was sind klar definierte Kriterien für „Verwahrlosung“ bzw. „Vernachlässigung“?
 - f. In welcher Form wird eine mögliche Kindesabnahme vorab den Eltern kommuniziert?
 - g. Worum handelt es sich bei der sog. „Helferinnenkonferenz“?
 - h. Welche Maßnahmen werden von der Kinder- und Jugendhilfe getroffen, um eine Kindesabnahme als „Ultima ratio“ zu verhindern?
 - i. Welche Maßnahmen könnten die Eltern treffen, um eine mögliche Kindesabnahme zu verhindern?

3. Wie konkret wird eine Kindesabnahme organisiert?
 - a. Wird diese vorab angekündigt oder passiert diese unangekündigt?
 - b. Ist die Polizei bei jeder Kindesabnahme anwesend oder nach Bedarf?
 - c. Welche Kriterien sind für die Anwesenheit der Polizei relevant?
 - d. Welche Personen der MA 11 sind bei einer Kindesabnahme anwesend?

4. Wie hat sich die Zahl der Kindesabnahmen in den letzten zehn Jahren in Wien entwickelt? *Bitte um Angabe der Zahlen in den einzelnen Jahren 2012 bis 2022.*

5. Bei wie vielen dieser Kindesabnahmen wurde im Vorfeld „Frühe Hilfe“ in Anspruch genommen? *Bitte um Angabe der Zahlen in den einzelnen Jahren 2012 bis 2022.*

6. Wie viele der Kindesabnahmen erfolgten mit Zustimmung der Eltern? *Bitte um Angabe der Zahlen in den einzelnen Jahren 2012 bis 2022.*

7. Wie viele der Kindesabnahmen erfolgten ohne Zustimmung der Eltern? *Bitte um Angabe der Zahlen in den einzelnen Jahren 2012 bis 2022.*

8. Bei wie vielen Kindesabnahmen wurde von der Kinder- und Jugendhilfe ein Antrag bei Gericht auf Betrauung mit der Obsorge gestellt? *Bitte um Angabe der Zahlen für die einzelnen Jahre 2012 bis 2022.*

9. Wie vielen dieser Anträge auf Betrauung mit der Obsorge wurde vom Gericht stattgegeben und wie viele abgelehnt? *Bitte um Angabe der Zahlen für die einzelnen Jahre 2012 bis 2022.*

10. Wie lange ist die durchschnittliche Dauer zwischen Antrag der Kinder- und Jugendhilfe und Entscheidung des Gerichts?

11. Wie viele Eltern haben eine Rückführung der abgenommenen Kinder beantragt? *Bitte um Angabe der Zahlen für die Jahre 2012 bis 2022.*

12. Wie viele Rückführungen zur Herkunftsfamilie hat es in den letzten zehn Jahren in Wien gegeben? *Bitte um Angabe der Zahlen in den einzelnen Jahren 2012 bis 2022.*

13. Wo wurden die abgenommenen Kinder in den letzten zehn Jahren nach der Abnahme untergebracht (Verwandte, Krisenpflegeeltern, Pflegeeltern, Krisenzentren, Wohngemeinschaften)? *Bitte um Angabe der Zahlen für die einzelnen Jahre 2012 bis 2022.*

14. Wie viele der abgenommenen Kinder, die zu Krisenpflegeeltern oder in Krisenzentren gekommen sind, wurden anschließend wieder an die Herkunftsfamilie zurückgeführt? *Bitte um Angabe der Zahlen für die einzelnen Jahre 2012 bis 2022.*

15. Wie viele der abgenommenen Kinder, die nach den Krisenpflegeeltern oder Krisenzentren zu Pflegeeltern oder in Wohngemeinschaften gekommen sind, wurden anschließend wieder an die Herkunftsfamilie zurückgeführt? *Bitte um Angabe der Zahlen für die einzelnen Jahre 2012 bis 2022.*

16. Gibt es Fälle, in denen einer vom Gericht beschlossenen Rückführung zu den Eltern von der Kinder- und Jugendhilfe nicht nachgekommen wurde? *Bitte um Angabe der Zahlen für die einzelnen Jahre 2012 bis 2022.*

a. Wenn ja, bitte um Aufzählung der jeweiligen Gründe.

17. Wie viele Pflegekinder wurden von den Pflegeeltern adoptiert? *Bitte um Angabe der Zahlen für die einzelnen Jahre 2012 bis 2022 in absoluten und relativen Zahlen.*

18. In welcher Form können Eltern die Rückführung ihres Kindes/ihrer Kinder beantragen bzw. welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für Eltern?

19. Nach welchen klar festgelegten Kriterien, kann eine Rückführung der Kinder zu den Eltern gewährleistet werden?

20. Ab welchem Alter und in welcher Form werden Kinder zu einer möglichen oder erfolgten Abnahme befragt bzw. eingebunden?

21. Inwiefern kümmert sich die Behörde um die von einer Kindesabnahme traumatisierten Eltern?

22. Wer kontrolliert die Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe ad hoc?

23. Wie gestaltet sich das Kontaktrecht mit der Herkunftsfamilie nach einer Kindesabnahme?

a. Gibt es hierzu eine gesetzliche Regelung?

b. Wer legt wie fest, wie lange, wie oft und wo sich Eltern und Kinder treffen können?

c. Was können Eltern tun, um häufigere Kontakte zu den Kindern ermöglicht zu bekommen?

d. Gibt es für nahe Angehörige wie Geschwister, Großeltern, Tanten, Onkeln etc. ebenfalls ein Besuchsrecht? Wie und wo ist dieses festgelegt?

a. Gibt es Ausschlusskriterien für Besuchskontakte und wenn ja, wie gestalten sich diese?

b. Welche Kosten entstehen betroffenen Familien mit der Umsetzung des Besuchsrechts?

24. Welche Kriterien gelten bei einer Kindesabnahme für die Unterbringung von Geschwisterkindern?

a. Unter welchen Voraussetzungen werden diese getrennt voneinander untergebracht?

b. Wie ist das mit dem „Kindeswohl“ zu vereinbaren?

25. In welcher Form arbeitet die Kinder- und Jugendhilfe (MA 11) mit dem Verein „Grow together“ zusammen?

a. In welcher Höhe wird der Verein von der Stadt Wien jährlich finanziell gefördert? *Bitte um Angabe der jährlichen Förderung von 2012 bis 2022.*

b. In welcher Form spielt der Verein bei Kindesabnahmen eine Rolle?

26. In welcher Form existiert zwischen Kinder- und Jugendhilfe (MA 11) und Wiener Spitälern ein Informationsfluss bezüglich einzelner Familienangelegenheiten? Inwiefern wird hier der Datenschutz angewendet?

27. Ist es üblich, dass Eltern mit Adoptionswunsch von der entsprechenden Magistratsabteilung auf die Möglichkeit einer Pflegeelternschaft aufmerksam gemacht werden? Siehe auch Bericht dazu auf Ö1 zum Thema „Pflegeeltern“: [Ö1-Podcast - ORF Sound](#)

28. Wie viele Menschen mit Adoptionswunsch gibt es in Wien?

29. Wie viele Krisenpflegeeltern gibt es derzeit insgesamt in Wien?

30. Wie viele Pflegeeltern gibt es derzeit insgesamt in Wien?

- a. Wie viele ausgebildete Pflegeeltern, die noch kein Kind zugewiesen bekommen haben?
- b. Wie viele Pflegeeltern mit einem Pflegekind?
- c. Wie viele Pflegeeltern mit zwei Pflegekindern?
- d. Wie viele Pflegeeltern mit mehreren Pflegekindern?
- e. Wie viele alleinerziehende Pflegeeltern gibt es in Wien?
- f. Wie viele Pflegeeltern waren davor Krisenpflegeeltern?

31. Wie gestaltet sich die „Eignungsbeurteilung“ der MA 11 zur Überprüfung der persönlichen, sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedingungen von Pflegeeltern?

- a. Nach welchen Kriterien wird diese Eignungsbeurteilung positiv abgeschlossen?
- b. Wie wird diese Eignungsbeurteilung in der Praxis umgesetzt?
- c. Werden Pflegeeltern mit derselben Intensität wie die Herkunftsfamilien in ihrem alltäglichen Leben überprüft?

32. Wie gestaltet sich der verpflichtende Vorbereitungskurs für Pflegeeltern?

- a. Wie lange dauert dieser Vorbereitungskurs (Stundenanzahl) in Wien?
- b. Woraus besteht dieser inhaltlich, welche Themen werden behandelt?
- c. Wie wird dieser positiv abgeschlossen? Genügt die Teilnahme oder gibt es eine Prüfung?

33. Wie gestaltet sich die monatliche „Aufwandsentschädigung“ für Krisen- und Dauerpflegeeltern?

- a. Wie viel erhalten angestellte Krisenpflegeeltern pro Kind und Monat in Wien?
- b. Wie viel erhalten angestellte Pflegeeltern pro Kind und Monat in Wien?
- c. Wie viel erhalten Pflegeeltern, die nicht angestellt sind pro Kind und Monat?

Wien, 30.11.2023

